

Henri Bergson. Eine Einführung in seine Philosophie. Von Pauls Jurevics. (270 S.) Freiburg, K. Alber. Geb. DM 8.40.

Ein Schüler Bergsons stellt die Lehre seines Meisters klar und verständlich dar. Das Werk ist getragen von einer großen Verehrung für Bergson, die dieser persönlich auch sehr verdient. Aber vielleicht ist darum die kritische Auseinandersetzung mit seinen Ansichten doch etwas zu kurz gekommen. Das große Verdienst, das sich Bergson durch seine Bekämpfung des Materialismus errungen hat, steht außer Zweifel; er hat seinen Zeitgenossen wieder den Blick für das wesentlich Neue und Eigenartige des Lebens geöffnet. Es ist ferner zuzugeben, daß seine letzte Absicht auf eine Philosophie des Geistes ging. Aber er ist doch wohl zu sehr in den Kategorien des biologischen Lebens stecken geblieben. Das macht sich überall bemerkbar, in seiner Lehre von der Dauer und von der Intuition, besonders aber bis zuletzt in seiner Religionsphilosophie. Das Verhältnis Gottes zum *élan vital* ist, was auch Jurevics bemerkt, nie geklärt worden, und auch das personhafte Sein Gottes kam nie genügend zum Ausdruck, wiewohl Bergson persönlich sich am Schluß seines Lebens zu der Überzeugung von der Wahrheit des Christentums durchgerungen hat.

A. Brunner S.J.

Kirche und Menschheit

Die katholische Kirche, die Führerin der Menschheit. Von Hans Rost. (544 S.) Westheim bei Augsburg, Gangolf Rost. Gebunden DM 13.80.

Eine Kultursozio-logie nennt der Verfasser sein Werk. In neunzehn Kapiteln zeigt er den Einfluß der katholischen Kirche auf allen Gebieten des Lebens. Man mag manche Tatsachen anders deuten, auf jeden Fall wird man dem Verfasser dankbar sein, daß er eine solche Menge interessanten Stoffes systematisch ordnete und so eine brauchbare Handreichung für apologetische Vorträge bot. Das Buch wird jeder mit Nutzen lesen, dem die katholische Kirche als eine merkwürdige Erscheinung im Leben der Welt aufgefallen ist. Freilich darf man dabei nicht übersehen, wie der Verfasser mit Recht betont, daß das eigentliche Leben der Kirche sich nicht in der Arbeit an der Kultur zeigt oder gar darin erschöpft. Die Fülle des Lebens der Kirche ist in ihrem Christusgeheimnis, in Sakrament und Lehre. Etwas davon ahnen läßt das erste einführende Kapitel, dem man nur an einigen Stellen, etwa bei der Erwähnung der Unfehlbarkeit des Papstes, bei der Darstellung der Lehre über die Eucharistie und bei dem, was über das Gewissen gesagt ist, eine treffendere Ausdrucksweise gewünscht hätte. Diese kleinen Ungenauigkeiten heben den Wert des Buches

aber nicht auf. Denn seine Grundthese, daß nur eine recht verstandene Bindung an die Kirche der Welt das Heil bringen kann, hat der Verfasser im Ganzen eindeutig bewiesen.

O. Simmel S.J.

Staat — Recht — Gesetz

Souveränität und Freiheit. Eine Streitschrift von Rainer Barzel. (90 S.) Köln, Balduin Pick Verlag 1950.

Mit verdienstvollem Mut geht Vf. gegen das Götzenbild der verabsolutierten Souveränität des modernen Staates an, mit der weder im Außenverhältnis ein echtes Völkerrecht noch im Innenverhältnis wahre staatsbürgerliche Freiheit vereinbar ist. Die auf gediegener naturrechtlicher Grundlage aufgebaute Schrift ist mit einer geschickt getroffenen Auswahl positiven Materials ausgestattet. Nicht nur der „Jugend Europas“, der die Schrift gewidmet ist, sondern auch allen noch nicht völlig im alten Souveränitätsdenken verhärteten Politikern kann die Lesung des Büchleins angelegentlich empfohlen werden.

O. v. Nell-Breuning S.J.

Griechisches Rechtsdenken. Von Erik Wolf. 1. Bd.: Vorsokratiker und frühe Dichter. (435 S.) Frankfurt/Main, V. Klostermann. Geb. DM 24.—.

Die Untersuchung erstreckt sich über die Zeit von Homer bis Aischylos. Sie kreist um die beiden „göttlichen Worte“ Themis und Dike und ihr Gefolge. Es sind göttliche Mächte, nicht Setzungen und Offenbarungen eines Gottes, sondern die uranfängliche Seinsordnung selbst, das Sein-im-Recht. Themis ist die Ordnung der anfänglichen, urtümlichen Lebensbereiche, die Fügung und Gefügtheit des Seins. Dike ist die Zuteilung des einem jeden Zukommenden. Sie werden kund nicht in Gesetzen in der jetzigen Bedeutung des Wortes, sondern als unabänderlich-unabwendbare Schicksalsfügungen und gebietende Weisungen, die das, was Recht ist, anzeigen. Diese Auffassung hält sich in der ganzen hier behandelten Zeit durch. Doch tritt Themis immer mehr zurück, Dike und noch später Nomos erhalten eine fortschreitend größere Bedeutung. Zugleich schwindet das anfängliche Vertrauen darauf, in diesen Fügungen drinzustehen und das Recht ganz und richtig zu vernehmen, wenn man sich an das Herkömmliche hält. Dike steht gegen Dike; alles Im-Recht-sein ist zugleich auch Im-Unrecht-sein. Ja, bei Aischylos stehen selbst die Götter nicht mehr fraglos im Recht drin, und auch ihnen ist das Letzte entzogen, „eine allgemeine Fügung des Seins, die über Göttern und Menschen ist und das Unentscheidbare entscheidet“ (S. 415).

Die Erklärung der Texte dringt tief in die altertümliche, von dem platonisch-christ-